

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 28. November 2025 / HG
VL Berufliche Vorsorge

Elektronischer Versand: sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Verordnung über die Änderung verschiedener Verordnungen im Bereich der beruflichen Vorsorge 2026 **Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP.Die Liberalen unterstützt grundsätzlich die vorgelegten Änderungen im Bereich der beruflichen Vorsorge. Sie setzen den Willen von Volk und Parlament um und stellen wichtige Anpassungen dar.

Eine spezifische Änderung verfehlt jedoch ihre Zielsetzung in der Umsetzung und muss daher angepasst werden.

Art. 2 Abs. 2 und 3 VE-BVV 3

Die FDP nimmt die Anpassung der BVV 3 zur Kenntnis, weist jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass die grundlegende Problematik in der Begünstigtenordnung der Pensionskassen liegt – geregelt in Art. 20a BVG. Diese Systematik ist veraltet, unflexibel und entspricht nicht mehr den heutigen gesellschaftlichen Realitäten.

Art. 20a BVG zwingt weiterhin eine starre Kaskadenordnung auf, die moderne Familienformen nicht abbilden kann. In der Praxis führt dies dazu, dass Lebenspartnerinnen/Lebenspartner und mündige oder nicht mehr in Ausbildung stehende Kinder nicht gleichzeitig begünstigt werden dürfen. Die Regelung erzwingt ein künstliches Schwarz-Weiss-Szenario:

- Wird eine Lebenspartnerschaft gemeldet, erhält der Lebenspartner bzw. die Lebenspartnerin das gesamte Todesfallkapital – die Kinder gehen leer aus.
- Wird die Lebenspartnerschaft nicht gemeldet, können nur die Kinder berücksichtigt werden – der Lebenspartner bzw. die Lebenspartnerin geht leer aus.

Diese Alles-oder-Nichts-Systematik ist weder sachgerecht noch zeitgemäss. Patchworkfamilien, mehrschichtige Beziehungskonstellationen und langfristige Lebensgemeinschaften mit Kindern aus früheren Beziehungen sind heute weit verbreitet – das Gesetz trägt dem aber in keiner Weise Rechnung.

Die gesellschaftliche Entwicklung verlangt, dass Versicherte die Möglichkeit erhalten, mehrere relevante Bezugspersonen gleichzeitig zu berücksichtigen. Dass dies im BVG verwehrt bleibt,

während im Bereich der Säule 3a flexiblere Modelle geschaffen werden, ist inkonsequent und widerspricht dem Grundgedanken einer modernen Vorsorgeordnung.

Die FDP betont, dass diese strukturelle Problematik nicht auf Verordnungsstufe, sondern nur durch eine Revision des Gesetzes (Art. 20a BVG) gelöst werden kann. Eine zeitgemässe Begünstigtenordnung muss es ermöglichen, Lebenspartnerinnen/Lebenspartner und Kinder gemeinsam und anteilmässig zu begünstigen.

Die FDP fordert deshalb den Bundesrat auf, neben der Revision der BVV 3 eine grundlegende Überarbeitung der BVG-Systematik einzuleiten. Ziel muss eine flexible, realitätsnahe und faire Begünstigtenordnung sein, die den vielfältigen Familien- und Lebensformen der heutigen Schweiz Rechnung trägt.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident



Benjamin Mühleemann
Ständerat

Die Co-Präsidentin



Susanne Vincenz-Stauffacher
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Jonas Projer